

Die Bundesanwaltschaft sieht durch die Aussagen der im Sommer dieses Jahres in der DDR festgenommenen RAF-Aussteiger die Anschläge der Gruppe zwischen 1977 und 1981 im wesentlichen aufgeklärt. Das hat Generalbundesanwalt Alexander von Stahl am Mittwoch in Karlsruhe bekanntgegeben. Sechs der acht in der DDR festgenommenen RAF-Aussteiger haben nach Stahls Worten umfassende Aussagen gemacht. Nur Inge Viett habe kein Geständnis abgelegt. Der Generalbundesanwalt sagte, er werde sich dafür einsetzen, daß die Kronzeugenregelung „mit Augenmaß“ auf die sechs angewendet wird. Die Aussagen hätten die bisherigen Ermittlungen nicht revidiert, aber wesentlich neue Erkenntnisse gebracht.

Unklar ist noch immer, wer im Herbst 1977 den damaligen Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie und der Arbeitgebervereinigungen, Hanns Martin Schleyer, erschossen hat. Dazu habe keiner der Festgenommenen eine Aussage gemacht, sagte Stahl. Durch die Geständnisse weitgehend aufgeklärt seien vor allem:

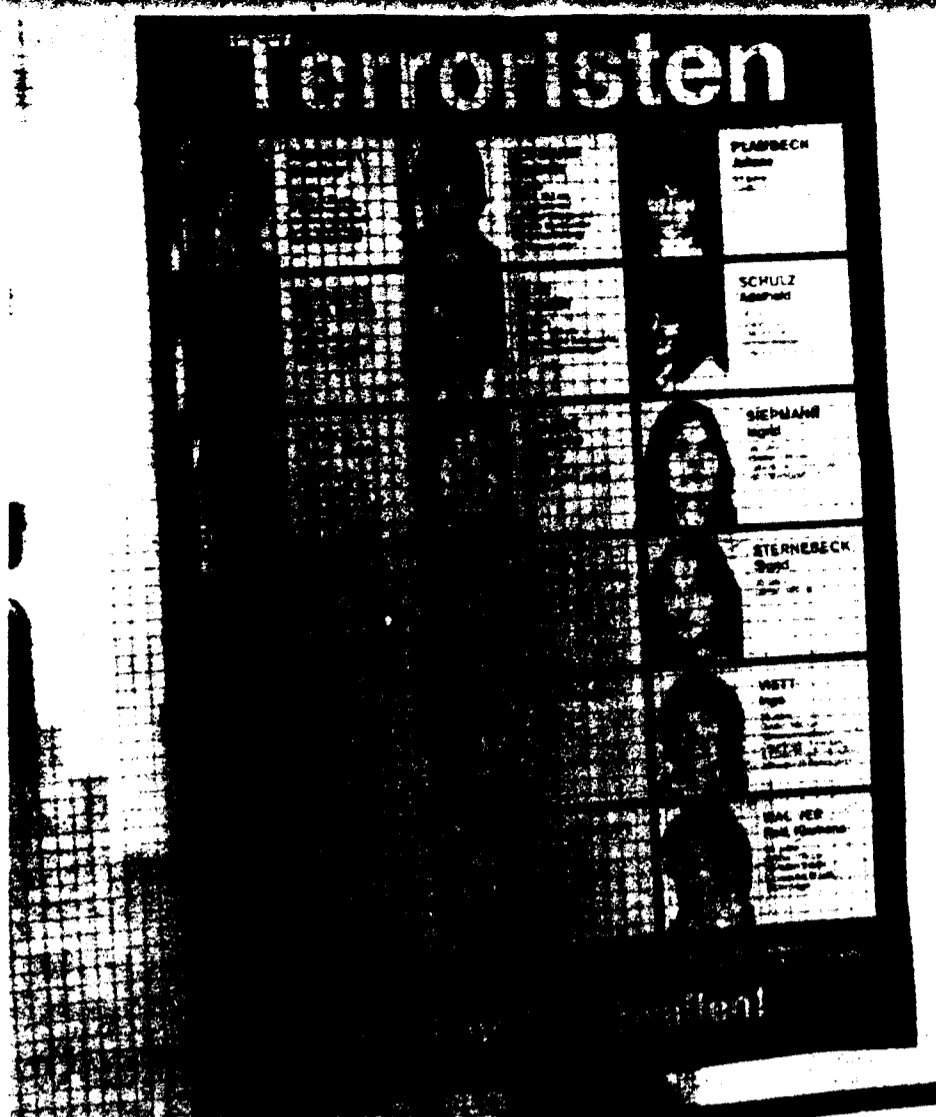
- Die Ermordung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback und seiner beiden Begleiter am 7. April 1977,
- die versuchte Entführung und die Ermordung des Bankiers Jürgen Ponto am 30. Juli 1977,
- der versuchte Granatwerferanschlag auf die Bundesanwaltschaft am 25. August 1977,
- die Entführung Schleyers, die Ermordung seines Fahrers und seiner drei Begleitschutzbeamten am 5. September 1977,
- die Ermordung eines Polizeibeamten in Dortmund am 24. September 1978,
- der Mordanschlag auf den Oberkommandierenden der Nato-Truppen in Europa, Alexander Haig, am 25. Juni 1979 in Obourg in Belgien,
- der bewaffnete Bankraub in der Fußgängerzone von Zürich, an den sich eine Schießerei und ein Mord angeschlossen,
- der Sprengstoffanschlag auf die US-Luftwaffenbasis in Ramstein am 31. August 1981
- und der Mordanschlag auf den US-General Frederik Kroesen im September 1981 in Heidelberg.

Stahl dementierte im Zusammenhang mit der Kronzeugenregelung energisch, gegenüber Verteidigern und Mandanten Gegenleistungen für die Aussagebereitschaft eingeräumt zu haben. Geständig waren Susanne Albrecht, Werner Lotze, Silke Maier-Witt, Henning Beer, Monika Helbing und Sigrid Sternebeck.

Die laufenden Ermittlungen hätten die bisherigen Erkenntnisse der Terroristenfahnder weitgehend bestätigt und noch vorhandene Lücken großenteils ausgefüllt, so Stahl weiter. Die Generalstaatsanwaltschaft sieht sich nach den Aussagen der RAF-Aussteiger bisher jedoch in keinem Fall veranlaßt, gerichtliche Entscheidungen zu revidieren und Wiederaufnahmeverfahren zugunsten von rechtskräftig Verurteilten einzuleiten. Stahl räumte jedoch ein, daß die Angaben zu „Verdachtsmomenten“ für von anderen, ebenfalls bereits verurteilten RAF-Mitgliedern begangene Straftaten geführt hätten. Daß über Peter-Jürgen Boock hinaus, gegen den wegen Beteiligung an einem Banküberfall in Zürich im November 1979 sowie Mord und Mordversuch im Zuge der Flucht ein neuer Haftbefehl erlassen wurde, noch weitere Personen belastet wurden, bestätigte Stahl, ohne jedoch Einzelheiten preiszugeben.

Buback, Ponto, Schleyer

In den Zeitraum der nun scheinbar aufgeklärten Anschläge fällt unter anderem die Ermordung des damaligen Generalbundesanwalts Siegfried Buback, des Bankiers Jürgen Ponto und des früheren Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer im Jahre 1977 sowie das mißglückte Attentat auf den Nato-Oberkommandierenden Alexander Haig 1979 in Belgien. Während Tatgeschehen und die daran beteiligten Personen bei den Anklägern inzwischen als bekannt gelten, blieben aber auch nach den Geständnissen einiger der inhaftierten



Während im Westen gefoltert wurde, lebten sie im „realen Sozialismus“ ein bürgerliches Leben Foto: La Voanna

Das Geständnis der RAF-Aussteiger

Sechs ehemalige Mitglieder der RAF, im Juni in der DDR festgenommen, haben ausführlich über die Anschläge aus den Jahren 1977–81 berichtet, an denen sie selbst beteiligt waren. Bundesanwalt von Stahl präsentierte stolz die neuen Erkenntnisse.

Ex-RAF-Mitglieder noch Fragen offen. Nach wie vor ungeklärt ist beispielsweise, wer von den im „Komplex Schleyer“ bereits Verurteilten die tödlichen Schüsse auf den entführten Arbeitgeberpräsidenten abgegeben hat. Für die Entführung und Ermordung Schleyers wurde bisher Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt, Adelheit Schulz, Rolf-Klemens Wagner, Stefan Wisniewski und Peter-Jürgen Boock verurteilt.

Susanne Albrecht habe eine Beteiligung an dem Anschlag gegen General Haig zugeben; sie habe mehrfach die Fahrtstrecke im belgischen Obourg ausgespäht. Sie bestreite jedoch, an der Ermordung Pontos beteiligt und von dieser Absicht auch nur gewußt zu haben. Die tödlichen Schüsse soll nach Albrechts Darstellung nicht die inzwischen verurteilte Brigitte Mohnhaupt, sondern Christian Klar abgegeben haben. Henning Beer hat ne-

ben dem ihm bislang lediglich zur Last gelegten Anschlag auf den Luftwaffenstützpunkt Ramstein die Beteiligung an der Vorbereitung der Anschläge auf die Generale Haig und Kroesen sowie die Mitwirkung an dem Züricher Banküberfall zugegeben, der Haftbefehl gegen Beer wegen eines im Juni 1988 im spanischen Rota verübten Sprengstoffanschlags wurde inzwischen aufgehoben, da sich Beer zu dieser Zeit in der DDR aufhielt.

Das Aussageverhalten der in der DDR festgenommenen ehemaligen RAF-Mitglieder unterscheide sich, was die Aussagebereitschaft anbelange. „grundlegend“ vom Auftreten anderer RAF-Inhafteter, erklärte Stahl. Zum grundlegenden Selbstverständnis habe es gehört, daß festgenommene Terroristen niemals gegenüber Behörden Angaben zur Sache machten. Die jetzigen Aussagen böten über die Aufklärung von Straftaten hinaus erstmals die Möglichkeit, „die personellen und logistischen Strukturen“ der RAF in den Jahren 1977 bis 1981 zu „durchleuchten“. Bestätigt habe sich auch, daß die RAF über das bekannte Ausmaß hinaus über weitere konspirative Wohnungen und Erd-Depots verfüge und der Entscheidungsfindung innerhalb der Gruppe eine kollektive Willensbildung zugrunde lag. In der Unterstützerszene hätten die Aussagen der RAF-Aussteiger bereits erhebliche Verunsicherungen und Irritationen ausgelöst; Stahl hofft, daß durch derartige „Signalwirkung“ der „Monolith RAF ins Wanken“ komme.

Die Übersiedlung in die DDR

Nicht vollständig aufgeklärt sind die Umstände, unter denen die RAF-Aussteiger in die damalige DDR übersiedelten. Wegen der Beherbergung der Aussteiger in der DDR liefen bereits Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, und seinen Stellvertreter Gerhard Neiber.

Für die Generalbundesanwaltschaft steht inzwischen fest, daß sich alle zur Zeit der Einreise in die DDR von der RAF gelöst hatten und sich danach nicht an Aktionen der RAF beteiligt hätten. Die „Daseinsverhältnisse der ehemaligen Revolutionäre“ in der DDR seien, so analysierte Stahl, von „zutiefst bürgerlichem, wenn nicht kleinbürgerlichem Zuschnitt“ gewesen, sie hätten sich „völlig in das dortige Leben eingepaßt“. Über die Einbindung der DDR-Behörden in die Vorbereitung der Übersiedlung haben die Aussagen der RAF-Aussteiger keine konkreten Hinweise geliefert; Stahl ist jedoch davon überzeugt, daß die damalige Staats- und Parteiführung, darunter Honecker und Mielke, über die Einbürgerungen Bescheid wußten. Die Aufnahme der Personen hätte „zu den bestgehüteten Geheimnissen in der DDR gehört“, sagte Stahl, nur wenige MfS-Leute hätten davon gewußt. Die Einbürgerung sei „sehr aufwendig“ gewesen. Wenn Enttarnung drohte, habe, seien Wohnort und Arbeitsplatz gewechselt worden, bei Viett einmal auch der Deckname. Die Aufnahme der „Verhandlungen“ mit den DDR-Behörden soll nach den widersprüchlichen Angaben der RAF-Aussteiger von „aktiven RAF-Mitgliedern“, aber auch auf Vermittlung der PLO vorbereitet worden sein.

Das Fernsehmagazin „Stern TV“ hatte im Juli einen führenden früheren Stasi-Offizier zu Wort kommen lassen, der behauptete: „Bevor 1980 die mutmaßlichen Terroristen bei uns Unterschlupf fanden, gab es höchst geheim gehaltene Absprachen zwischen Vertretern der Bundesregierung und der DDR-Führung.“ Der Stasi-Zeuge weiter: „Der Bundesnachrichtendienst beziehungsweise geeignete Stellen des BND waren von Anfang an in die Absprachen eingeweiht.“

Die DDR habe auch rechtsradikale Terroristen beherbergt, sagte Stahl. Der 1987 wegen versuchten Mordes verurteilte Odrfried Hepp habe ausgesagt, nach seiner Flucht in die DDR Anfang 1983 das Angebot erhalten zu haben, dort ein bürgerliches Leben zu führen. Nachdem er es abgelehnt habe, sei er von Stasi-Mitarbeitern mit einer Legende, falschen Ausweispapieren und 10.000 D-Mark in bar ausgerüstet worden.

Stahl setzte große Hoffnung in den Umstand, daß die RAF-Aussteiger von der bisherigen Praxis der Aussageverweigerung abgegangen seien. „Daß läßt Rückwirkungen auf die anderen Terroristen erwarten.“ Von einer „mit Augenmaß gehandhabten Anwendung der Kronzeugenregelung“ könnte seiner Ansicht nach Signalwirkung auf aktive Täter ausgehen. Die weitgehende Aufklärung dieser Straftaten führe „zu einer Stärkung der Autorität des demokratischen Rechtsstaates.“ Erwin Single

Werner Lotze gesteht „Mord“

Werner Lotze will einen „Schlußstrich ziehen“ / „Mord und Mordversuch“ in vier Fällen

Werner Lotze wird voraussichtlich als erster der in der DDR festgenommenen ehemaligen RAF-Aktivisten vor Gericht gestellt. Der 3. Strafsenat des Bayrischen Oberlandesgerichts hat dem Gefangenen, der in der vergangenen Woche auf eigenen Wunsch von Nürnberg nach Berlin verlegt wurde, in diesen Tagen die Klageschrift zugestellt. Generalbundesanwalt von Stahl wirft Lotze darin Mord, Mordversuch in vier Fällen und Beteiligung an zwei Banküberfällen vor.

Lotze hat sich im Verlauf wochenlanger Verhöre von allen in der DDR festgenommenen RAF-Aussteigern am stärksten selbst belastet. Bei einer Schießerei mit der Polizei im September 1978 in einem Waldstück bei Dortmund hat er den Polizisten Hans-Wilhelm Hansen aus nächster Nähe in den Rücken geschossen. Unklar ist allerdings, ob Hansen an diesem Schuß starb oder an den Schüssen aus der Pistole Michael Knolls, der bei dem Feuergefecht selbst ums

Leben kam. Angelika Speitel war wegen dieser Schießerei zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden, obwohl sie vermutlich nicht selbst geschossen hat. Sie wurde inzwischen von Bundespräsident von Weizsäcker begnadigt.

Außerdem war Lotze nach eigenen Angaben direkt an dem mißlungenen Sprengstoffanschlag auf den damaligen Nato-Oberbefehlshaber in Europa, Alexander Haig, in Belgien beteiligt. Bei dem Attentat wurden drei Sicherheitsbeamte leicht verletzt. Lotze gestand außerdem seine Beteiligung an zwei „Geldbeschaffungsaktionen“ der RAF in Darmstadt und Nürnberg.

Im letzten gültigen Haftbefehl vor seiner Inhaftierung in der DDR war Lotze 1986 lediglich die „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ und der Banküberfall in Nürnberg zur Last gelegt worden. Im Zusammenhang mit der Dortmunder Schießerei wurde zwar über seine Beteiligung spekuliert, die Ver-

dachtsmomente reichten jedoch nicht für einen Haftbefehl. Mit dem Anschlag auf General Haig war der Gefangene vor seinem Geständnis nicht in Verbindung gebracht worden.

Lotze ist mit der im Juni ebenfalls kurzfristig in der DDR festgenommenen früheren RAF-Frau Christine Dümlein verheiratet. Beide haben eine siebenjährige Tochter. Von Anfang an hatte er erklärt, er werde aus persönlichen und familiären Gründen versuchen, „einen Schlußstrich zu ziehen, soweit dies möglich ist“. Diese Aufarbeitung der Vergangenheit habe mit den sogenannten Aussteigerprogrammen oder der Kronzeugenregelung, von denen er lediglich gehört habe, nichts zu tun.

Lotze hat sich nach eigenen Angaben bald nach dem Anschlag auf General Haig im Sommer 1979 von der Gruppe getrennt. Bis zu seiner Übersiedlung in die DDR (Oktober 1980) lebte er in Paris und an der französischen Bretagne-Küste. gero

Stichwort Kronzeugenregelung

Der im Juni 1989 eingeführte Straferlaß wurde bisher nur einmal gewährt

Ein Kronzeuge ist, wer im Zusammenhang mit Straftaten nach Paragraph 129a (terroristische Vereinigung) den Strafverfolgungsbehörden sein Wissen offenbart und damit entweder die „Begehung“ einer Tat „verhindert“ oder zur Aufklärung einer solchen „über seinen eigenen Tatbeitrag hinaus“ fördert. Wer „zur Ergreifung eines Täters“ beiträgt, kann auch in den Genuß eines Straferlasses oder einer mildernden Strafe kommen. Wird dem Kronzeugen selbst aber Mord oder Totschlag vorgeworfen, kommt Straferlaß nicht in Frage. Die Strafmilderung endet dann bei einer gesetzlichen Mindeststrafe von drei Jahren.

Die heftig umstrittene Kronzeugenregelung wurde im Juni 1989 verabschiedet. Bisher kam sie nur einmal zum Zuge: Am 26. März verurteilte die 27. Strafkammer des Berliner Landesgerichtes den früheren Funktionär der türkischen Arbeiterpartei PKK, Ali Cetiner, wegen Mordes an einem Parteibeamten zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren. Cetiner erhielt den Kronzeugenrabatt, weil er umfassend über die PKK ausgepackt hatte und damit der Bundesanwaltschaft zum Erlaß 16 weiterer Haftbefehle gegen PKK-Angehörige verholfen hat.

Dem Kronzeugengesetz war ein jahrelanges Tauziehen in der Regierungskoalition vorangegangen. Während Bürgerrechtsgruppen und Oppositionsparteien die

Regelung strikt ablehnten, beharrten sich FDP und Union vor allem in der Frage, ob geständige Mörder straffrei ausgehen dürften oder nicht. Der frühere Innenminister Friedrich Zimmermann (CSU) erhoffte sich, mit dem vorläufig bis Ende 1992 begrenzten Gesetz aktive Mitglieder aus der RAF herausbrechen zu können — bisher ohne Erfolg. Auch die Verfassungsschützer zogen nur mühsam bei Zimmermanns Plänen mit. Sie sahen durch die gesetzliche Regelung ihr „Aussteiger-Programm“ torpediert.

Eine Anwendung der Kronzeugenstatus auf RAF-Aussteiger, die sich vor fast zehn Jahren in ein bürgerliches Leben in der DDR zurückgezogen hatten, war nicht vorgesehen. Generalbundesanwalt von Stahl gestand gestern ein: „Ich verkenne nicht, daß der Gesetzgeber die Kronzeugenregelung nicht in erster Linie für die jetzt zur Entscheidung anstehenden sogenannten Altfälle geschaffen hat.“ Aber: „Weder Wortlaut noch Sinn und Zweck dieses Gesetzes stehen der Anwendung entgegen.“ Sein Amtsvorgänger Rebmann war für die Durchsetzung des Gesetzes verantwortlich. Nach den Festnahmen in der DDR griffte er noch einmal aus dem Ruhestand, die Kronzeugenregelung gelte für sie nicht, weil sie „Aussteiger“ seien und keine Aktiven. Die Rufe des Hardliners verhallten in den Fluren der Bundesanwaltschaft aber ungehört. Wolfgang Gast

TAZ 8.11.90

Die Stimmung im Trainingscamp nahe der süd-jugoslawischen Hauptstadt Aden erreicht nach wenigen Wochen den Nullpunkt. Aber es ist nicht der Lagerkoller, der die RAF-Genossen Brigitte Mohnhaupt, Rolf-Klemens Wagner und Sieglinde Hofmann auf die Palme bringt, es ist angestaute Wut. Ohnmächtig und mit wachsender Verbitterung haben die drei während ihres gut sechsmonatigen Zwangsurlaubs in der jugoslawischen Hauptstadt Belgrad aus der Ferne beobachten müssen, wie der Rest der Truppe zu Hause in „purem Aktionismus“ verfiel und dabei auch noch blutig dezimiert wurde. Willy-Peter Stoll war in diesem Herbst 1978, ein Jahr nach dem „Deutschen Herbst“, unter Polizeikugeln in einer Pizzeria gestorben, Michael Knoll im Verlauf einer wilden Schießerei in einem Waldstück bei Dortmund (und mit ihm der Polizeibeamte Hans-Wilhelm Hansen). Angelika Speitel lag mit einem durchschossenen Oberschenkel im Haftkrankenhaus. Der verstörte Rest der Gruppe ersann noch dazu blutige Rachepläne: nichtsahnende Polizeibeamte sollten auf tödliche Tretminen gelockt werden. Die Aktion mit der schönen Code-Bezeichnung „Joghurt-Topf“ wurde erst nach einer Intervention inhaftierter Genossen abgebrochen.

Während bei den Staatsschutzbehörden im Dezember 1978 noch darüber gerätselt wird, wohin sich das Quartett Mohnhaupt, Wagner, Hofmann und Boock nach der für die deutschen Fahnder bitteren Entlassung aus jugoslawischer Auslieferungshaft wohl bewegt haben mag, ist in dem von Palästinensern geleiteten Ausbildungslager bei Aden schon fast die gesamte aktive RAF beieinander. Die Kämpfer aus Europa haben sich seit Mitte Dezember paarchenweise und auf verschlungenen Pfaden in den Nahen Osten abgesetzt (Peter-Jürgen Boock ist aus Belgrad zwar mit Mohnhaupt, Wagner und Hofmann in Aden angereist, nimmt aber an der Ausbildung im Lager nicht mehr teil).

In den Pausen zwischen Kampf und waffentechnischen Trainingseinheiten wird Tacheles geredet. Die Diskussionen erreichen bald ein „übles Stadium“, erinnert sich ein Teilnehmer heute. Im Mittelpunkt der Kritik: Christian Klar und Adelheid Schulz, denen vom „Belgrader“ Trio vorgeworfen wird, ebenso blödsinnige wie folgenlose Aktionen gestartet zu haben, statt den lange geplanten Anschlag auf den Nato-Oberbefehlshaber in Europa, Alexander Haig, endlich auszuführen. Dazu gibt es Ärger satt mit den von Selbstzweifeln geplagten „Problemkindern“ Susanne Albrecht und Werner Lotze.

Guerilla-Alltag. Vielleicht mehr nach als Details über die Anschläge der RAF in den Jahren nach dem Deutschen Herbst werden nun die „Alltagsberichte“ der kooperationsbereiten RAF-Aussteiger aus der ehemaligen DDR zur Entmythologisierung der Gruppe beitragen. Wenn in den kommenden Monaten ein DDR-Heimkehrer nach dem andern vor Gericht erscheint und ausspakt, werden zwei auf beiden Seiten der Barrikade gern gepflegte Schablonen wohl endgültig der Vergangenheit angehören: die RAF als Ansammlung blutrünstiger krimineller Killer sowie die RAF als verschworenes, kompromisslos-revolutionäres Kollektiv.

Zuden fehlgeschlagenen Aktionen der dezimierten Truppe des Jahres 1978 gehörte auch der aufsehenerregende Versuch, Stefan Wisniewski „von oben“ aus dem Hochsicherheitsstrakt der JVA Frankenthal zu befreien. Der wegen seiner Beteiligung an der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hans Martin Schleyer später zu lebenslanger Haft verurteilte Wisniewski war erst im Mai in Paris festgenommen worden. Die aktiven Mitglieder der Gruppe hielten ihn zu dieser Zeit für unersetzlich. Zur Vorbereitung der Befreiungsaktion starteten Klar, Stoll und Schulz mit gecharterten Hubschraubern zu ausgedehnten Ausflügen über die Haftanstalt, bis eine mitbrausende Pilotin die Fahnder informierte und so der Befreiungsaktion ein vorzeitiges Ende bereitete. Nach der Rückkehr von ei-

Die RAF-Heimkehrer aus dem Osten packen aus

Aus dem Innenleben der Guerilla

TAZ 20.11.90

Detailliert wie nie berichten RAF-Aussteiger seit ihrer Festnahme im Sommer über Orientierungsprobleme nach dem Deutschen Herbst 1977. Der historische Nachhilfeunterricht stellt Staatsschützer wie RAF-Anhänger vor Probleme — die einen, weil manches Urteil der 80er Jahre auf windigen Indizien basiert, die anderen, weil jetzt die weitere Entmythologisierung der Guerilla bevorsteht. So glaubte die RAF-Kommandoebene selbst „eher nicht“ an die „Morde von Stammheim“. ■ VON GERD ROSENKRANZ



Stammheim — das Symbol des Deutschen Herbstes.

Foto: Joachim E. Röttgers/Graffiti

nem weiteren Helikopter-Trip entkamen die drei „Top-Terroristen“ knapp einem Troß von immerhin sieben Observationsfahrzeugen — die wohl größte Fahndungsspanne in der Geschichte der RAF.

Werner Lotze, der zu jener Zeit gerade aus der Sphäre der legalen Unterstützer in den Untergrund wechselte, erzählte jetzt den Bundesanwälten in Karlsruhe, wie Wisniewski von der bevorstehenden Aktion unterrichtet wurde. Der Gefangene mußte dafür diverse konspirative Nachrichten als solche erkennen und wie ein Puzzle zusammensetzen: mal wurde sein Anwalt beauftragt, dem Häftling verbal verschlüsselte Nachrichten zu übermitteln, mal Wisniewskis Schwester, geheime Mitteilungen in ihren Briefen zu verstecken. Besonders die Rolling Stones hatten es den Revolutionären angetan: Mit den quietschend ins Schloß fallenden Gefängnistüren im Titel „We love you“ wurde Wisniewski die freudige Nachricht von der bevorstehenden Freiheit übermittelt. Weder Anwalt noch Schwester waren über den konkreten Sinn derartiger Hinweise unterrichtet. Weitere Anweisungen konnte der Gefangene in seiner Post auf der Rückseite der benutzten Briefmarken finden.

Wenig später begannen die Aktivisten im Raum Frankfurt unter dem Codebegriff „Cäsar“ mit der Ausspähung eines prominenten Bankiers. Nach einer ersten Befragung Lotzes im Juli ordneten die Fahnder „Cäsar“ dem heutigen Chef der Deutschen Bundesbank, Karl Otto Pöhl, zu. Ein Irrtum, wie sich kürzlich beim zweiten Vernehmungs-

durchgang herausstellte: Tatsächlich stand nicht Pöhl auf der RAF-Attentatsliste, sondern der damalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Wilfried Guth. Guth war Vorgänger von Alfred Herrhausen.

Auch die Vorbereitungen für das Attentat auf Guth wurden abrupt abgebrochen, als die jugoslawischen Behörden das Belgrader RAF-Quartett im November 1978 ausfliegen ließen. Statt dessen begannen noch im selben Monat in einer konspirativen Wohnung in der Frankfurter Textorstraße jene quälenden Auseinandersetzungen über Selbstverständnis und künftige Strategie der RAF, die schließlich im militärischen Ausbildungslager bei Aden in Anwesenheit der „Belgrader“ Kritiker fortgeführt wurden. Greifbares Ergebnis: Das Attentat auf General Haig sollte unter dem Codenamen „Hengst“ möglichst bald über die Bühne gehen.

Vollmundig hat jetzt Generalbundesanwalt Alexander von Stahl in der vorletzten Woche erklärt, mit den Aussagen der DDR-Heimkehrer sei „das terroristische Tatgeschehen der Jahre 1977 bis 1981 zu einem wesentlichen Teil aufgeklärt“. Mehr noch: Es habe sich „im wesentlichen all das bestätigt, wovon bis zu den Festnahmen in der DDR ausgegangen worden war“.

Mindestens diese zweite Aussage birgt mehr als einen Hauch von Wunschdenken. Insbesondere das konkrete Tatgeschehen ist in den Prozessen der 80er Jahre oft mangelhaft, wenn nicht vollständig falsch rekonstruiert worden. Das gilt nicht nur für die versuchte Entführung des Bankiers Jürgen Ponto — hier wurden von von Stahl Fehler eingestan-

den —, auf den nach den Aussagen Susanne Albrechts nicht Brigitte Mohnhaupt, wie bisher behauptet, sondern Christian Klar das Feuer eröffnete. Es gilt ebenso für die Waldstück, in deren Verlauf der Polizeimeister Hansen und der RAF-Aktivist Michael Knoll tödlich getroffen wurden. Angelika Speitel soll bei dieser Schießerei mehrere Schüsse „auf den bereits kampfunfähig und wehrlos vor ihr am Boden liegenden Hansen gerichtet“ haben, so das Urteil. Dafür erhielt Speitel „lebenslanglich“, ehe Richard von Weizsäcker sie in diesem Sommer nach zwölf Jahren Haft begnadigte.

Die Karlsruher Staatsanwälte waren regelrecht konsterniert, als Werner Lotze jetzt den Hergang der Schießerei vollständig anders schilderte, dabei sich selbst bezichtigte, den ersten, vielleicht schon tödlichen Schuß in den Rücken Hansens abgegeben zu haben, und gleichzeitig Angelika Speitel entlastete. Die Vernehmungsbeamten trauten zunächst ihren Ohren nicht. Sie kühlten Lotze das Urteil gegen Speitel vor und erkundigten sich vorsichtig, ob der RAF-Aussteiger eventuell in dieser Situation einen „Blackout“ gehabt haben könnte. Doch der blieb bei seiner Darstellung. In der Erklärung des Generalbundesanwalts heißt es dazu: „Später (nach den Schüssen Lotzes) wurden auf Hansen noch weitere Schüsse durch einen anderen Tatbeteiligten abgegeben.“ Gemeint ist Michael Knoll, der dann selbst erschossen wurde. Keine Rede mehr von Angelika Speitel.

Ein ähnlich blaues Wunder könnten die Staatsschützer erleben (oder

schon erlebt haben), wenn die DDR-Aussteiger über das Attentat auf den damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback — er war 1977 von einer Suzuki 750 aus in seinem Dienstwagen erschossen worden — näheres berichten haben sollten. Als Schütze verurteilt wurde Knut Folkerts — trotz dürftiger Beweislage.

Vollständig im Dunkeln tappten die Fahnder bis zum Sommer über die Urheber des mißlungenen Anschlags auf den Nato-Oberbefehlshaber in Europa, Alexander Haig, im belgischen Mons. Nach dem Attentat waren gar Zweifel auf gekommen, ob die RAF überhaupt — trotz wortreicher Bekenner-schreiben in mehreren Sprachen — Urheberin der Aktion war. Manche tippten eher auf die IRA. Nach den Detailaussagen von Henning Beer, Silke Maier-Witt und wiederum Werner Lotze, der mit Rolf Klemens Wagner direkt an der Tausausführung beteiligt war, sind jetzt alle Zweifel beseitigt: Die meisten der damals aktiven RAF-Mitglieder haben die aufwendige Aktion monatelang gemeinsam vorbereitet. Schon vor dem großen Knall wurde die „Basis Brüssel“ in Erwartung eines extremen Fahndungsdrucks mit Sack und Pack in Richtung Paris geräumt — eine eigens dafür abgestellte Gruppe löste konspirative Wohnungen auf und schaffte Waffen, Fotoausrüstung und Kleidung nach und nach über die Grenze.

Am Tag des Anschlags war neben den beiden unmittelbaren Beteiligten nur noch Sieglinde Hofmann im Lande. Die drei folgten den Genossen binnen Wochenfrist unbemerkt in die französische Hauptstadt. In Brüssel und Umgebung fanden die Fahnder buchstäb-

lich nichts, was Rückschlüsse auf die Täter ermöglicht hätte.

Henning Beer brachte mit seinen Aussagen Licht in den gescheiterten Bankraub auf die Schweizerische Volksbank in Zürich. Dabei waren im November 1978 bei einer Verfolgungsjagd durch die Fußgängerzone eine unbeteiligte Passantin erschossen und eine zweite durch Schüsse verletzt worden. Zwar konnte Rolf Klemens Wagner unmittelbar nach der Tat gestellt und festgenommen werden und war Klar als einer der drei flüchtigen Täter im Gespräch. Doch erst seit der Aussage von Henning Beer ist bekannt, daß er selbst und Peter-Jürgen Boock das Quartett von Zürich komplettierten.

Probleme haben Staatsschützer und RAF-Szene gleichermaßen mit der bedingungslosen Aussagebereitschaft der DDR-Aussteiger. Der Generalbundesanwalt beizt sich zu betonen, es gebe „in keinem Fall Anlaß, rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen zu revidieren“. Aber das liegt weniger daran, daß die Urteile „stimmen“ (siehe Mohnhaupt, Speitel), als daran, daß die meisten Inhaftierten wegen mehrerer Aktionen sitzen und wegen tödlicher Anschläge selbst dann routinemäßig ihr „lebenslanglich“ erhielten, obwohl eine direkte Tatbeteiligung nicht nachzuweisen war.

Uble Konsequenzen hat das Aussageverhalten der Heimkehrer schon jetzt für Peter-Jürgen Boock, der wohl zu Recht auf eine baldige Begnadigung durch den Bundespräsidenten hoffen konnte. Nun sieht er sich erst mal mit einem neuen Haftbefehl konfrontiert. Nach den Aussagen von Henning Beer wirft ihm die Bundesanwaltschaft zusätzlich Mord und Mordversuch im Zusammenhang mit dem Bankraub in Zürich vor. Auch für Sieglinde Hofmann, die aufgrund französischer Auflagen bei ihrer Auslieferung in die Bundesrepublik mit „nur“ 15 Jahren für die Beteiligung an der versuchten Ponto-Entführung davonkam, sieht es finster aus: Sie wurde von verschiedenen Gruppenmitgliedern vor allem im Zusammenhang mit dem Haig-Anschlag zusätzlich belastet. Unter den in der DDR Festgenommenen selbst sehen sich vor allem Sigrid Sternebeck, Susanne Albrecht und (mit Einschränkungen) Inge Viett über das zuvor bekannte Maß mit Vorwürfen konfrontiert.

Aus dem Gefängnis hat der „Gefangenen-Sprecher“ Helmut Pohl die früheren Genossen im August schließlich als von vornherein unsichere Kantonisten denunziert und den bevorstehenden Blick auf das RAF-Innenleben prophylaktisch als „Spektakel“ eingestuft. Die Vorbereitungen für Legendenbildung sind also im Gange. Doch insbesondere Werner Lotze hat seine Kooperationsbereitschaft „Gewissensgleichung“ und Wiedergutmachung bezeichnet. Verrat habe er sich — trotz der nun von der Bundesanwaltschaft für ihn und fünf andere Gefangene beantragten Kronzeugenregelung — nicht vorzuerwerfen, weil es mit niemandem einen Deal gebe. Als Grundmotiv für seine Abkehr von der RAF nannte Lotze gegenüber seinem Anwalt stets den unüberbrückbaren Widerspruch zwischen Weg und Zielen der RAF. Von dem hehren Anspruch, eine bessere Welt zu bauen, sei nur noch die Bereitschaft übriggeblieben, „Menschen zu töten“.

Daß derlei Erkenntnisse die gegenwärtige Generation der RAF und ihre Anhänger beeindruckt, ist kaum anzunehmen. Die „Schwächung des organisatorischen Zusammenhalts“ der verschiedenen RAF-Ebenen, die der Generalbundesanwalt öffentlich „erwartet“, wird wegen der persönlichen Distanzierung der RAF-Heimkehrer aus der DDR von ihrer eigenen Geschichte jedenfalls nicht eintreten.

Für mehr Verunsicherung könnte eine andere Information aus den Reihen der früheren Aktivisten sorgen: Der Tod von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe im Stammheimer bunker, sagt Werner Lotze, sei Ende der siebziger Jahre sogar innerhalb der Kommando-gruppe der RAF „eher“ als Selbstmord denn als Mord eingestuft worden — ganz im Gegensatz zur öffentlich von der RAF vehement vertretenen Mordthese.